



Seehamer -SEEROSE

„1ne Lange Wettfahrt“

offen für alle Klassen

1. August 2021

Seehamer Segelclub, Obertrumersee



AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 9815 /

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Seehamer Segelclubs und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]
- 1.6 Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung: **Kleinstes Boot Laser R**

- 3.1 International offen für alle Ein und Mehrerumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie **bis zum 28.Juli 2021** das Online-Formular unter www.ssc-seeham.at (Kalender und Events- Infos/Anmeldung) **bis zum 28. Juli 2021** ausfüllen

- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30,00.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss 28. Juli 2021 Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

4 **Meldegebühr: ACHTUNG : Frühbucharbonus € 5,00.-**

- 4.1 Die Meldegebühr beträgt € 30,00.-pro Person **Online-Formular unter www.ssc-seeham.at** (Kalender und Events- Infos/Anmeldung) **bis zum 28.Juli 2021. ausfüllen - € 5.00.- Frühbucharbonus zahlbar bei Registrierung**

bar bei Registrierung

Für Jugendliche bis zum Vollendeten 16. Lebensjahr € 15,00.-

Segleressen mit Getränk pro Segler im Startgeld enthalten.

5 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Sonntag den 1. August 2021 von 10.00 bis 11.30 Uhr im Regattabüro des Seehamer Segelclubs

6 **Begrüßung : Samstag 1. August 2021 12.00 Uhr**

7 **Erstes Ankündigungssignal**

Samstag 1. August 2021 Ankündigungssignal 13.00 Uhr

8 **Letztes Ankündigungssignal**

Am Sonntag 1. August wird kein Ankündigungssignal nach 18.00 gegeben.

9 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 **Bahnen**

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

11 **Strafsystem** *(nur bei Bedarf)*

Für alle Klassen ist die Regel 44.1 in kraft so dass die Zwei-Drehungen-Strafe gilt

12 **Wertung**

Die eine Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Es sind 1 Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

13 **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

16.1 Wanderpreis für den Besten nach Yardstick aller Klassen.(Wanderpokal)

16.2 [Seehamer Seerose für Alle Klassen Jollen Yachten Zweirumpfboote mit einer](#)

[Mindeststarteranzahl für Gruppenwertung 4 Boote pro Kategorie](#)

16.3 **Seehamer - Seerose kann nur von Mitgliedern des SSC gewonnen werden. (und das nur einmal personenbezogen und wird an den ersten, der die Seehamer - Seerose noch nicht hat, vergeben)**

16.4 Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klasse

Der Klassen:	Jollen	(LaserR ,420er, Korsar, Aquila usw.)
	Yachten	(alle Kiel und Kajütboote usw.)
	Zweirumpfboote	(Topcat, A-Cat, Tornado usw.)

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der

organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seeham örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Weitere Informationen

Siegerehrung im Anschluss an die Wettfahrt im Clubgelände

Veranstaltungsleiter: Martin Kalhamer: ☎: 0664/5720946 regatta@ssc-seeham.at

Unterkunftsmöglichkeiten:

Rocco – La Pizzeria: ☎ 06217/20881

Tourismusverband Seeham: ☎:06217/ 5493

Wir wünschen euch allen eine schöne Anreise sowie viel Erfolg bei der Regatta...

...der Seehamer Segelclub

